

Auszug aus der Niederschrift
zu 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau
am 15.12.2014

Top 17. Bebauungsplan Weiskirchen Nr. 24 "Nördlich der Karl-Sattler-Straße" Hier:
A) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB B) Entwurfsbilligung und erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB
(STV-269/2014)

Beschluss:

- A) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Stellungnahmen
- aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gemäß Anlage 1, Tabelle 1 und 2
 - aus der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB gemäß Anlage 1, Tabelle 3.
- B) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes W 24 (Stand: Nov. 2014) wird gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Weiskirchen, Flur 4: 44/3 tlw., 44/4, sowie Flur 6: 1349 tlw., 1271, 1240/16 tlw., 1293 tlw., 632 und 633 tlw.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Aufgrund der geringfügigen Änderungen erfolgt keine erneute Beteiligung des Ortsbeirates Weiskirchen. Der Ortsbeirat wird mittels einer Mitteilung über die Änderungen und die erneute Offenlage informiert.

Abstimmung:
Einstimmig zugestimmt
45-0-0